

OGAW-Fonds

BremenKapital Renten Standard.

Jahresbericht 31.08.2023

Hanseatische Investment-GmbH in Kooperation mit der Sparkasse Bremen

HANSAINVEST



**Die Sparkasse
Bremen**

Weil's um mehr als Geld geht.



Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht BremenKapital Renten Standard	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	14
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33
Allgemeine Angaben	35

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

BremenKapital Renten Standard

in der Zeit vom 01.09.2022 bis 31.08.2023.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Nicholas Brinckmann, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht BremenKapital Renten Standard für das Geschäftsjahr vom 01.09.2022 bis 31.08.2023.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des BremenKapital Renten Standard ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs.

Zur Verwirklichung dieses Ziels identifiziert das Fondsmanagement auf Grundlage eines intern festgelegten Investmentprozesses unterbewertete Rentenpapiere. Diese Marktmeinung bildet in Verbindung mit externem Research sowie unterstützenden Portfoliomodellen die Grundlage für die Einzeltiltelauswahl.

Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostrreuung angelegt. Hierbei strebt das Fondsmanagement an, hauptsächlich in variabel und festverzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere anzulegen. Neben der Anlage in verzinsliche Wertpapiere darf der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Renten- und Geldmarktfonds sowie Derivate investieren.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioträgerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen.

Portfoliostruktur

Das Fondsmanagement legte während des gesamten Berichtszeitraums großen Wert auf eine möglichst breite Streuung der Anlagen.

Im Berichtszeitraum erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) mehrfach die Leitzinsen und auch die Anleiherenditen stiegen an. Das Portfoliomangement nutzte dieses gestiegene Renditeniveau für Anleihekäufe. Im Gegenzug wurde ein Investment in ein Zertifikat, das die Entwicklung des Goldpreises abbildet, beendet und die vorhandene Liquidität eingesetzt.

Den Schwerpunkt des Portfolios bildeten im Berichtszeitraum Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Bankschuldverschreibungen. Der Anteil der genannten Anleihekategorien betrug zum Ende des Berichtszeitraums 87,3 % des Fondsvermögens (siehe Abbildung 1). Zusätzlich wurden Investmentfonds beigemischt.

Sämtliche Anlagen erfolgten in Euro. Im Portfolio sind zwei Anleihen einer niederländischen Versicherung enthalten, die noch in Niederländischen Gulden emittiert worden waren. Da die Niederlande Teil der Währungsunion sind, ist der Konversionskurs fix und alle Zahlungen erfolgen in

Euro.

Portfoliostruktur zum 31.08.2023

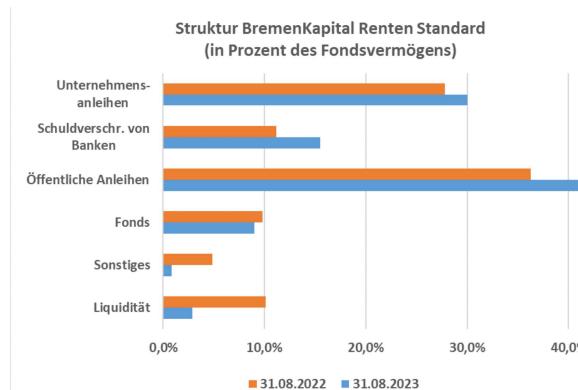


Abbildung 1) Quelle: Die Sparkasse Bremen

Risikoanalyse

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken bestanden bei den verzinslichen Wertpapieren, da die Einschätzung über die Bonität der Emittenten während der Laufzeit Schwankungen unterliegt.

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken des Investmentvermögens resultierten aus Kursbewegungen der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere, ausgelöst durch Zinsänderungen. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

- Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses
- Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert
- Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen
- Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität
- Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht

Liquiditätsrisiken:

Aufgrund der Anlagepolitik ist das Sondervermögen den Rentenmärkten inhärenten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Um diese Liquiditätsrisiken zu begrenzen, achtet das Fondsmanagement auf ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen sowie einen hohen Diversifikationsgrad im Sondervermögen.

Zinsänderungsrisiko:

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aufgrund der Investitionen des Fonds in festverzinsliche Wertpapiere. Das Portfoliomanagement überwacht und steuert dieses Risiko durch die Auswahl der Anleihen. Bei Bedarf können zusätzlich derivative Instrumente eingesetzt werden (z.B. Bund-Future).

Sonstige Risiken:

Seit dem 24.02.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“).

Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Veräußerungsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug:

EUR -4.057.646,99

Sowohl für die realisierten Gewinne als auch für die Verluste sind im Wesentlichen Veräußerungen von Anleihen ursächlich.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Fonds BremenKapital Renten Standard ist ausgelagert an Die Sparkasse Bremen AG.

Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und ist damit als Fonds gem. Art 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren. Die Angaben zu den regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten werden im Anhang des Jahresberichts ausgegeben.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	148.858.247,86	100,08
1. Anleihen	129.826.201,45	87,28
2. Investmentanteile	13.376.680,40	8,99
3. Bankguthaben	4.258.650,77	2,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.396.715,24	0,94
II. Verbindlichkeiten	-119.001,31	-0,08
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-119.001,31	-0,08
III. Fondsvermögen	EUR 148.739.246,55	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.08.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.08.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
im Berichtszeitraum									
Börsengehandelte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
FI4000440557	0.2500% Finnland, Republik EO-Bonds 2020(40)	EUR	5.000	0	1.000	%	60,7050	3.035.250,00	2,04
NL0000120889	0.4960% AEGON N.V. FL-Anleihe 1996(11/Uнд.)	NLG	7.500	0	0	%	63,6000	2.164.531,63	1,46
XS2210006339	0.5000% Litauen, Republik EO-MTN 20/50	EUR	8.000	0	0	%	44,7077	3.576.620,00	2,40
BE0000353624	0.6500% Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2021/71	EUR	7.000	0	3.000	%	38,5885	2.701.195,00	1,82
EU000A3K4DJ5	0.8000% Europäische Union EO-MTN 22/25	EUR	2.000	2.000	0	%	95,4295	1.908.590,00	1,28
AT0000A2WSC8	0.9000% Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2022(32)	EUR	2.000	0	0	%	83,8100	1.676.200,00	1,13
EU000A1G0D70	0.9500% Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) EO-MTN 18/28	EUR	3.000	0	0	%	90,9535	2.728.605,00	1,83
EU000A3K4DD8	1.0000% Europäische Union EO-MTN 22/32	EUR	5.000	0	1.000	%	83,7915	4.189.575,00	2,82
FR0014001JM8	1.0000% SNCF S.A. EO-MTN 21/61	EUR	12.000	0	1.000	%	40,0863	4.810.350,00	3,23
DE000A287179	1.0000% Vonovia Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2021(21/41)	EUR	6.000	0	0	%	51,2915	3.077.490,00	2,07
XS2221845683	1.2500% Münchener Rückvers.-Ges. AG FLR-Nachr.-Anl. v.20(30/41)	EUR	5.000	0	0	%	77,0582	3.852.907,50	2,59
NL0000121416	1.4250% AEGON FLR 96/08/und.	NLG	3.750	0	0	%	72,1850	1.228.354,68	0,83
ES0000012A89	1.4500% Spanien EO-Obligaciones 2017(27)	EUR	2.000	0	0	%	93,1300	1.862.600,00	1,25
IE00BH3SQB22	1.5000% Irland EO-Treasury Bonds 2019(50)	EUR	7.000	0	3.000	%	67,0955	4.696.685,00	3,16
SI0002103677	1.7500% Slowenien, Republik EO-Bonds 2016(40)	EUR	10.000	0	0	%	74,0318	7.403.175,00	4,98
XS2051362312	1.8000% AT & T Inc. EO-Notes 2019(19/39)	EUR	5.000	0	1.000	%	68,2940	3.414.700,00	2,30
ES00000127A2	1.9500% Spanien EO-Obligaciones 2015(30)	EUR	2.000	0	0	%	91,6360	1.832.720,00	1,23
FR0013257524	2.0000% Frankreich EO-OAT 2017(48)	EUR	9.000	0	0	%	75,9780	6.838.020,00	4,60
NL0010733424	2.0000% Niederlande EO-Anl. 14/24	EUR	3.000	3.000	0	%	98,7685	2.963.055,00	1,99
DE000A254TM8	2.1210% Allianz SE FLR-Sub.Anl.v.20(2030/2050)	EUR	3.600	0	0	%	82,6295	2.974.662,00	2,00
PTOTEVOE0018	2.1250% Portugal, Republik EO-Obr. 2018/28	EUR	2.000	0	1.000	%	96,0260	1.920.520,00	1,29
IT0005240830	2.2000% Italien, Republik EO-B.T.P. 17/27	EUR	2.000	0	0	%	95,1495	1.902.990,00	1,28
DE000BU22007	2.5000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.23(25)	EUR	2.000	2.000	0	%	98,9445	1.978.890,00	1,33
EU000A1HBXS7	2.5000% Europäische Union EO-MTN 12/27	EUR	1.000	0	0	%	97,5645	975.645,00	0,66
XS0210434782	3.0000% AXA EO-FLR-MTN 05/10/Uнд.	EUR	500	0	0	%	90,7700	453.850,00	0,31
DE000A1TNDG0	3.1250% Areal Bank AG Nachr.FLR-IHS v.14(24/29)	EUR	1.000	0	0	%	81,5200	815.200,00	0,55
FR0012770063	3.2500% SCOR SE EO-FLR Notes 2015(27/47)	EUR	2.000	0	0	%	92,4130	1.848.260,00	1,24

Vermögensaufstellung zum 31.08.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.08.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
<i>im Berichtszeitraum</i>									
DE000A13R7Z7	3.3750% Allianz SE FLR-Med.Ter.Nts.v.14(24/unb.)	EUR	5.000	0	0 %	97,7395	4.886.975,00	3,29	
XS0207825364	3.7500% AXA S.A. EO-FLR Med.-T. Nts 04(09/Und.)	EUR	1.000	0	0 %	91,5855	915.855,00	0,62	
ES0000012932	4.2000% Spanien 05/37	EUR	3.500	0	0 %	104,6180	3.661.630,00	2,46	
DE000A1TNC86	4.2500% Aareal Bank AG Nach.-MTN-IHS S.211 v.14/24	EUR	1.000	0	0 %	100,5620	1.005.620,00	0,68	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
XS1985745204	0.6400% Goldman Sachs Fin. Corp. Intl EO-Credit Linked MTN 2019(24)	EUR	2.000	0	0 %	96,4724	1.929.448,86	1,30	
DE000ST0A479	0.7400% SG Issuer S.A. EO-Credit Linked MTN 2019(24)	EUR	2.000	0	0 %	95,1900	1.903.800,00	1,28	
XS1843433639	0.8300% Chile, Republik EO-Bonds 2019(31/31)	EUR	8.000	0	0 %	78,4406	6.275.250,00	4,22	
DE000LB1DZE4	1.8000% Landesbank Baden-Württemberg BonSchuld BMW 17(27)	EUR	2.000	0	0 %	91,2450	1.824.900,00	1,23	
DE000LB1DZF1	1.9600% Landesbank Baden-Württemberg BonSchuld DAI 17(27)	EUR	2.000	0	0 %	91,8000	1.836.000,00	1,23	
DE000LB1DZG9	2.2300% Landesbank Baden-Württemberg BonSchuld VOW3 17(27)	EUR	2.000	0	0 %	91,0450	1.820.900,00	1,22	
DE000ST0AQ72	2.4000% SG Issuer S.A. EO-Credit Linked MTN 2017(27)	EUR	2.000	0	0 %	86,1200	1.722.400,00	1,16	
DE000ST0AS88	2.5000% Société Générale S.A. CLN 2017/2027 Heidelberg Zement	EUR	2.000	0	0 %	91,8274	1.836.547,34	1,23	
DE000ST0AS70	2.6000% Société Générale S.A. CLN 2017/2027 Renault	EUR	2.000	0	0 %	89,9987	1.799.974,72	1,21	
XS2585966257	3.0000% ING Bank N.V. EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 23(26)	EUR	2.000	2.000	0 %	98,6955	1.973.910,00	1,33	
XS1548444816	3.1250% Banco Santander S.A. EO-MTN 17/27	EUR	5.000	0	0 %	96,2300	4.811.500,00	3,23	
DE000HLB02N4	4.0000% Lb.Hessen-Thüringen GZ Nachr.Inh.Schv.Em. 13/23	EUR	500	0	0 %	100,2510	501.255,00	0,34	
DE000ST0AXQ4	4.3500% Société Générale S.A. CLN 2018/2029	EUR	2.000	0	0 %	59,4500	1.189.000,00	0,80	
DE000A168478	6.0000% Gothaer Allgem.Versicherung AG FLR-Nachr.-Anl. v.15(25/45)	EUR	3.000	0	0 %	101,3685	3.041.055,00	2,04	
Nicht notierte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
XF0000458301	4.1520% GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA 2018/2024	EUR	6.000	0	0 %	100,2719	6.016.314,96	4,04	
XF00004589V2	4.4020% GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA 2019/2026	EUR	4.000	0	0 %	101,0806	4.043.224,76	2,72	
Investmentanteile									
KVG - eigene Investmentanteile									
DE000A2DTL86	Aramea Rendite Plus Nachhaltig Inhaber-Anteile I	ANT	30.000	0	20.000 EUR	88,1100	2.643.300,00	1,78	

Vermögensaufstellung zum 31.08.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.08.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
im Berichtszeitraum									
Gruppenfremde Investmentanteile									
DE000A1XDX38	Lupus alpha CLO High Qual.Inv. Inhaber-Anteile A	ANT	25.000	0	24.500	EUR	101,8800	2.547.000,00	1,71
LU0462885301	XAIA Cr. - XAIA Cr. Basis II EUR	ANT	8.180	0	2.020	EUR	1.000,7800	8.186.380,40	5,50
Summe Wertpapiervermögen								143.202.881,85	96,28
Bankguthaben								4.258.650,77	2,86
EUR - Guthaben bei:								4.258.650,77	2,86
Verwahrstelle: UBS Europe SE		EUR	4.258.650,77	0	0		0,0000	4.258.650,77	2,86
Sonstige Vermögensgegenstände								1.396.715,24	0,94
Zinsansprüche		EUR	1.396.715,24	0	0		0,0000	1.396.715,24	0,94
Sonstige Verbindlichkeiten								-119.001,31	-0,08
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾		EUR	-119.001,31	0	0		0,0000	-119.001,31	-0,08
Fondsvermögen								148.739.246,55	100,00
Anteilwert BremenKapital Renten Standard								36,78	
Umlaufende Anteile BremenKapital Renten Standard								STK	4.043.570,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
²⁾ noch nicht abgeführt Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.08.2023			
Niederländischer Gulden	(NLG)	2,203710	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
IT0005466013	0.9500% Italien, Republik EO-B.T.P. 2021(32)	EUR	0	4.000
DE0001102325	2.0000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.13/23	EUR	2.000	2.000
XS1575640054	2.1250% Energa Finance AB EO-Medium-Term Notes 2017(27)	EUR	0	1.000
DE000DZ1JBB0	3.0000% DZ BANK AG Nachr.-MTN-IHS A.232 v.13/22	EUR	0	1.000
Zertifikate				
DE000A0S9GB0	Xetra-Gold	STK	0	150.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
XF0000459KS1	1.0000% GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA 2019/2026	EUR	0	5.000

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
Fehlanzeige				

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) BremenKapital Renten Standard
für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023**

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	738.905,84
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.317.768,11
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	50.572,43
4. Erträge aus Investmentanteilen	191.448,91
5. Sonstige Erträge	26.091,58
Summe der Erträge	3.324.786,87
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-135,36
2. Verwaltungsvergütung	-1.286.993,67
3. Verwahrstellenvergütung	-73.808,30
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.611,49
5. Sonstige Aufwendungen	-19.574,18
6. Aufwandsausgleich	48.729,71
Summe der Aufwendungen	-1.344.393,29
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.980.393,58
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	430.325,39
2. Realisierte Verluste	-4.487.972,38
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-4.057.646,99
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.077.253,41
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-431.347,44
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-4.961.569,11
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.392.916,55
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-7.470.169,96

Entwicklung des Sondervermögens BremenKapital Renten Standard

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.09.2022)		196.202.583,79
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-6.012.281,80
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-33.763.987,16
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	11.078.127,80	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-44.842.114,96	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-216.898,32
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-7.470.169,96
davon nicht realisierte Gewinne	-431.347,44	
davon nicht realisierte Verluste	-4.961.569,11	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.08.2023)		148.739.246,55

Verwendung der Erträge des Sondervermögens BremenKapital Renten Standard¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	21.928.082,87	5,42
1. Vortrag aus dem Vorjahr	19.517.363,90	4,83
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.077.253,41	-0,51
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	4.487.972,38	1,11
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-16.267.084,87	-4,02
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-16.267.084,87	-4,02
III. Gesamtausschüttung	5.660.998,00	1,40
1. Endausschüttung	5.660.998,00	1,40
a) Barausschüttung	5.660.998,00	1,40

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre BremenKapital Renten Standard

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	
		EUR	EUR
2023	148.739.246,55	36,78	
2022	196.202.583,79	39,94	
2021	274.978.441,51	49,76	
2020	274.583.815,31	50,40	

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Fehlanzeige		
Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.		
Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)		
iBoxx EUR Sovereigns 7+ Clean Price Index in EUR		60,00%
Global High Yield Index Unhedged Index in EUR		20,00%
Barclays Capital Euro Aggregate Corp		20,00%
Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV		
kleinster potenzieller Risikobetrag		1,08%
größter potenzieller Risikobetrag		1,55%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag		1,28%
Risikomodell (§10 DerivateV)		Full-Monte-Carlo
Parameter (§11 DerivateV)		
Konfidenzniveau		99,00%
Haltedauer		1 Tage
Länge der historischen Zeitreihe		1 Jahr
Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte		0,99

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Anteilwert BremenKapital Renten Standard	EUR	36,78
Umlaufende Anteile BremenKapital Renten Standard	STK	4.043.570,000

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote BremenKapital Renten Standard

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	0,90 %
---	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	43.827.076,34
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00
Relativ in %	0,00 %

Es lagen keine Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

Transaktionskosten: 19.390,52 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsertattungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

ISIN	Fondsname	Nomiale Verwaltungsvergütung der Zielfonds in %
DE000A2DTL86	Aramea Rendite Plus Nachhaltig Inhaber-Anteile I ¹⁾	0,95
DE000A1XDX38	Lupus alpha CLO High Qual.Inv. Inhaber-Anteile A ¹⁾	0,60
LU0462885301	XAIA Cr. - XAIA Cr. Basis II I EUR ¹⁾	0,80

¹⁾ Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge wurden nicht berechnet.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

BremenKapital Renten Standard		
Sonstige Erträge		
Kick Back Zahlungen	EUR	24.858,18
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	13.666,04

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantieme vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen

Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	22.647.706
davon feste Vergütung	EUR	18.654.035
davon variable Vergütung	EUR	3.993.671
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		298
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risktaker)	EUR	1.499.795
davon Geschäftsleiter	EUR	1.129.500
davon Führungskräfte	EUR	370.295

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Die Sparkasse Bremen AG für das Geschäftsjahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfolio Manager	Die Sparkasse Bremen AG	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	76.887.207,15
davon feste Vergütung	EUR	0,00
davon variable Vergütung	EUR	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		1.111

Das Auslagerungsunternehmen hat die Informationen selbst veröffentlicht (im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichter Jahresabschluss)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

BremenKapital Renten Standard

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900FN7E802038VR92

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/or sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 67% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 67% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein

SDG Solution Score von mindestens 1,5 aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Die herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren unterscheiden sich nach den Vermögensgegenständen Aktien und Anleihen, Investmentanteilen, Zertifikate auf Investmentanteilen sowie Bankguthaben.

Anleihen

Für Anleihen wird ein best-in-class- Ansatz im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte umgesetzt; dies umfasst insbesondere das Verhalten der Emittenten im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung von Menschenrechten und die Bekämp-

fung von Korruption und Bestechung. Das Fondsmanagement stützt sich bei der Beurteilung dieser Kriterien grundsätzlich auf Ratingverfahren des Datenproviders ISS ESG.

Aktien und Anleihen müssen von ISS ESG mit mindestens Prime -2 bewertet sein.

Liegen für Anleihen keine Bewertungen von ISS vor oder wird gegen das Emittentenrating von Prime – 2 oder die unten genannten Ausschlusskriterien verstoßen, sind diese Anleihen dennoch als ESG-Vermögensgegenstand zu betrachten, wenn der Emittent bestätigt, dass die Kriterien eines der folgenden Standards für Anleihen (Bonds) erfüllt sind:

- CBI Climate Bonds Standards (Climate Bonds Standard and Certification Scheme Climate Bonds Initiative)
- EU Green Bond Standard
- ICMA Green Bond Principles (Green Bond Principles » ICMA - International Capital Market Association (icmagroup.org)
- ICMA Social Bonds Principles (Social Bond Principles (SBP) » ICMA - International Capital Market Association (icmagroup.org)

Investmentanteile

Investmentanteile müssen von ISS ESG mit einem ESG Performance Score von mindestens 45 bewertet sein.

Liegt für einen Investmentfonds keine Bewertung von ISS ESG vor oder wird der zuvor festgelegte Performance Score von mindestens 45 nicht eingehalten oder gegen die unten genannten Ausschlusskriterien verstoßen, sind diese Investmentfonds dennoch als ESG-Vermögensgegenstand zu betrachten, wenn der Emittent bestätigt, dass der Investmentfonds eines der folgenden Kriterien einhält:

- Offenlegung nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2019/2088) und vergleichbare Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen der Anlagestrategie oder
- Offenlegung nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2019/2088) und Ausschluss von Verstößen gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact Netzwerkes

Ist eine dieser Bedingungen erfüllt, gilt der Investmentfonds vollständig als ESG- Vermögensgegenstand.

Zertifikate auf Investmentanteile

Zertifikate, die ihrerseits Investmentanteile als Basiswert haben, die eines der oben genannten Kriterien (Performance Score von mindestens 45 / Art 8 Offenlegungsverordnung/Art 9 Offenlegungsverordnung) erfüllen, werden ebenfalls vollständig als ESG- Vermögensgegenstand berücksichtigt.

Bankguthaben

Bankguthaben, das nach Einschätzung der Portfolioverwaltung Nachhaltigkeitskriterien entspricht, darf nur bei Kreditinstituten angelegt werden, wenn diese die folgenden Kriterien erfüllen:

- das Geldinstitut wird von ISS ESG mit Prime bewertet.
- das Geldinstitut verstößt nicht gegen die unter V.1. genannten Ausschlusskriterien für Emittenten von Aktien und Anleihen.

Bankguthaben wird, damit die Portfolioverwaltung in schwierigen Marktsituationen das Risiko des Investmentvermögens insgesamt reduzieren kann, der Quote von 67% hinzurechnet, sofern die o. g. Kriterien erfüllt sind.

Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 67 % nur solche Titel erwerbbar, welche den zuvor genannten Nachhaltigkeitsindikatoren standhalten.

Über das Geschäftsjahr hinweg erfüllten 78,67% der Vermögensgegenstände im Fonds die beschriebenen Merkmale.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Daneben werden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern (einschließlich ziviler Feuerwaffen) generieren;
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- mehr als 10% Umsatz mit Atomstrom generieren;
- mehr als 30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben

- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Rüstungsgütern generieren;
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- mehr als 30% Umsatz mit der Förderung von Kraftwerkskohle generieren;
- mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren
- mehr als 10% Umsatz mit Atomstrom generieren;
- in sehr schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen
- die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben

Der Fonds darf in Aktien, Anleihen und Investmentanteile investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Aktien, Anleihen und Investmentanteile Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also vollständig für alle Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich ist erst ab dem darauffolgenden Jahr möglich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Ausschlusskriterien werden zudem im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) – (8) für Unternehmen und die Ausschlusskriterien Nr. (9) und (10) für Staaten herangezogen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (13) – (20) für Investmentanteile.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) bzw. Nr. (13) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalteten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) bzw. Nr. (14) – (16) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO²- Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (8) bzw. Nr. (18) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf. Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstößen. Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen. Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf. Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-,

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt. Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 % im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2 CO2 Fußabdruck (Carbon Footprint) 3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (8) bezogen auf Aktien und Anleihen für Unternehmen, (14) – (16) und (18), bezogen auf Investmentanteile	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) bzw. (14) – (16) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (14) – (16) bezogen auf Investmentanteile	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (4) – (6) von Unternehmen und (15) – (17) bezogen auf Investmentanteile	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nichterneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.

12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap)	Ausschlusskriterium Nr. (8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)		

14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (2) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (13) bezogen auf Investmentanteile	Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminnen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.
---	--	---

Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (10) bezogen auf Anleihen von Staatsemittrenten und (20) bezogen auf Investmentanteile	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (10) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolgt.

Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (9) bezogen auf Anleihen von Staatsemittinenten und (19) bezogen auf Investmentanteile	Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (9) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.
--	--	---

Für Investmentanteile:

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023 vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/> dargestellt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Es wurden die Sektoren anhand der NACE Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvesti-

tion darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2022 - 31.08.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
XAIA Cr. - XAIA Cr. Basis II Inhaber-Anteile I EUR o.N. (LU0462885301)	Treuhand-+ sonst.Fonds	5,51%	Luxemburg
Slowenien, Republik EO-Bonds 2016(40) (SI0002103677)	Öffentliche Verwaltung	5,01%	Slowenien
Frankreich EO-OAT 2017(48) (FR0013257524)	Öffentliche Verwaltung	4,84%	Frankreich
Chile, Republik EO-Bonds 2019(31/31) (XS1843433639)	Öffentliche Verwaltung	4,12%	Chile
GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA 2018/2024 (XF0000458301)	keine Daten	3,97%	Luxemburg
SNCF S.A. EO-Medium-Term Nts 2021(61) (FR0014001JM8)	Pers.bef.Nahv. (o.Taxi)	3,53%	Frankreich
Irland EO-Treasury Bonds 2019(50) (IE00BH3SQB22)	Öffentliche Verwaltung	3,51%	Irland
Allianz SE FLR-Med.Ter.Nts.v.14(24/unb.) (DE000A13R7Z7)	Beteiligungsgesellsch.	3,26%	Deutschland
Banco Santander S.A. EO-Med.-T. Notes 2017(27) (XS1548444816)	KI (ohne Spezial-KI)	3,20%	Spanien
Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2022(32) (EU000A3K4DD8)	Öffentliche Verwaltung	2,85%	Europäische Gemeinschaft EG
GLOBAL CLIMATE PARTNERSHIP FUND SA 2019/2026 (XF00004589V2)	keine Daten	2,66%	Luxemburg
Spanien EO-Obligaciones 2005(37) (ES0000012932)	Öffentliche Verwaltung	2,53%	Spanien
Münchener Rückvers.-Ges. AG FLR-Nachr.-Anl. v.20(30/41) (XS2221845683)	Beteiligungsgesellsch.	2,52%	Deutschland
Litauen, Republik EO-Medium-Term Notes 2020(50) (XS2210006339)	Öffentliche Verwaltung	2,44%	Litauen
AT & T Inc. EO-Notes 2019(19/39) (XS2051362312)	Telekommunikation	2,39%	USA

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

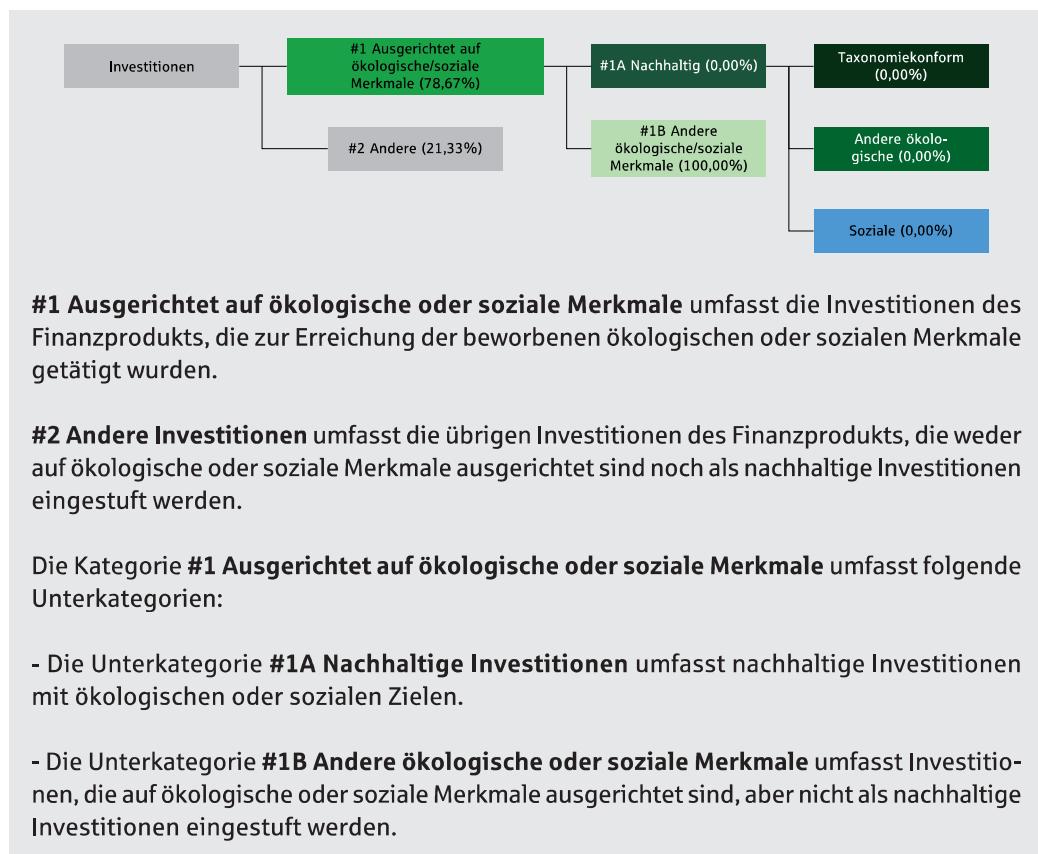
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 67% des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am

Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stox Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 0,00%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Beteiligungsgesellsch.	16,29%
keine Daten	8,33%
KI (ohne Spezial-KI)	9,25%
Öffentliche Verwaltung	43,55%
Pers.bef.Nahv. (o.Taxi)	3,53%
Rückversicherungen	1,22%
Son. Finanzdienstl.	4,48%
Telekommunikation	2,39%
Treuhand-+ sonst.Fonds	8,89%
Versicherungen	2,08%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0,00%, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter “Andere Investitionen” können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 21,33%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 33% des Wertes des Sondervermögens in “Andere Investitionen” investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in “Andere Investitionen” zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Im relevanten Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023 gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben und liquide Mittel, die aus Liquiditätszwecken gehalten wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte

daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse- Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 07. Dezember 2023

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens BremenKapital Renten Standard – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. September 2022 bis zum 31. August 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. September 2022 bis zum 31. August 2023, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische

Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysttem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* abzugeben

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysttem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 08.12.2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

Kapitalverwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: service@hansainvest.de
Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 28,189 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2022

Gesellschafter

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,
Dortmund
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

Aufsichtsrat

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Karl-Josef Bierth
 - stellvertretender Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen
- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

Geschäftsleitung

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Greiff capital management AG (seit 01.03.2023))
- Nicholas Brinckmann
 - (zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Verwahrstelle

UBS Europe SE
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Deutschland

Haftendes Eigenkapital: 3.041,000 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 446,001 Mio. EUR
Stand: 31.12.2022

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de